

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 19.02.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- präsentationsmittel Ortsteilbürgermeister	0320/18
5.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0323/18

5.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Fertigstellung der Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung) **0342/18**

6. Ortsteilbezogene Themen

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2017

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister **0320/18**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden für Repräsentationen finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0323/18
 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut-
 zungsordnung

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher ebenfalls einstimmig mit Änderungen zugestimmt wird.

Die Änderung bezieht sich auf die Hinzufügung des letzten Satzes zum Beschluss.

BESCHLUSS:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.06.2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gem. § 8 Abs.1b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D 01- Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.06.2016 umzusetzen und erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss – Inhalt entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Fer- 0342/18
 tigstellung der Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten
 im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung)

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache. Die bereits 2017 angezeigten Restarbeiten sollen 2018 erledigt werden, damit die Maßnahme "Ergänzung Beleuchtung im Bürgergarten" abgeschlossen ist.

Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden 419,89 EUR entsprechend § 4 i. V. m. § 13 Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, für die Fertigstellung der 2017 begonnenen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung) zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

- Aufstellung Steinskulptur im Bürgergarten: Herr Nolte berichtet von seinen Anstrengungen, dafür Geld einzuwerben. Der in Aussicht gestellte Betrag reicht aber nicht aus, so dass ein Teil (ca. 600,00 EUR) aus § 4 der Ortsteilverfassung mit eingesetzt werden muss. Damit erklärt sich der Ortsteilrat im Vorfeld einverstanden. Die Jagdgenossenschaft Möbisburg – Rhoda würde einen Betrag von 200,00 EUR zur Verfügung stellen. Herr Nolte wird versuchen, weitere Sponsormittel zu erhalten.

Die Aufstellung soll durch die ortsansässige Fa. Weber erfolgen und die ebenfalls ortsansässige Architektin, Frau Helga Heinemann, wird die Bauausführung überwachen.

- Bürgerfest 2018: Vom Ortsteilrat werden - wie in den vergangenen Jahren - 800,00 EUR aus den Mitteln des § 16 der Ortsteilverfassung für Organisation, Ausgestaltung und Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung soll zur einer der nächsten Sitzung erfolgen.

Dank des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt- Möbisburg / Rhoda e. V., in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative "Neues Möbisburg / Rhoda e. V.", fanden bereits zwei vorbereitende Sitzungen zur Thematik "Bürgerfest 2018" statt.

Dazu waren alle örtlichen Vereine und Institutionen geladen. Es wurde bereits ein Grobgerüst für diesen Haupt-Höhepunkt im Jahreslauf erarbeitet.

Vom evangelischen Pfarrer, der zum Bürgerfest auch einen Beitrag leisten will, wünscht sich der Ortsteilrat einen allgemeinen, kulturellen Beitrag. (evtl. vom kirchlichen Kindergarten)

In diesem Zusammenhang fragte der Ortschronist nach der ausstehenden Beleuchtung des von ihm genutzten Raumes im Obergeschoss an. Der Ortsteilbürgermeister schlägt vor, diese Ergänzung /Fertigstellung der Beleuchtung (Verkabelung erfolgte, aber die Lichtpunkte fehlen) aus Vermietungs- bzw. Mitteln des § 4 der Ortsteilverfassung zu finanzieren.

- 2019 soll die Sanierung des Möbisburger Freibades erfolgen. Im Vorfeld setzte sich der Badförderverein dafür vehement ein und führte Gespräche mit allen Fraktionen im Erfurter Stadtrat.

Die Variante mit dem verkleinerten Becken wird umgesetzt, ca. die Hälfte des jetzigen Schwimmer-Beckens wird dann die neue Technik beherbergen.

- Zum Stand Aus-/Umbau ehemaliges Schuhleistenareal teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass er Gespräche zur Vorlage eines neuen Konzeptes mit dem neuen Eigentümer führte. Leider gibt es dieses Konzept noch nicht. Der geplante Schulstandort wurde vom Schulamt nicht genehmigt.

In ca. einem viertel Jahr sollen zur gesamten Problematik neue Erkenntnisse vorliegen.

- Für den Bereich der ehemaligen Broilerställe soll jetzt unter Vorlage eines hydro-geologischen Gutachtens die Baugenehmigung beantragt werden.

- Verrohrung Klinger: 2018 erfolgt die Verrohrung. Für eine betroffene Familie soll nach Prüfung durch die Verwaltung eine Überfahrtsgenehmigung neu beantragt werden. Der Ortsteilrat spricht sich hier dafür aus, den Status Quo beizubehalten.

- Erneut wird der schlechte Straßenzustand der Verbindungsstraße Möbisburg – Waltersleben kritisiert. Dazu ist eine Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes (Amt 66) abzufordern. Sollte hier keine Abhilfe geschaffen werden, sieht sich der Ortsteilbürgermeister gezwungen, die Zeitung "Thüringer Allgemeine" einzuschalten.

- Ebenso ist im Amt 66 anzufragen, wann perspektivisch die Sanierung der alten Straße Ortsausgangs Rhoda in Richtung B 4 (vorbei an der Kaktus-Ranch) erfolgen soll. Diese Straße bedarf dringend einer Instandsetzung.

- Weiter ist im Amt 66 anzuzeigen, dass der Gehweg Ortsausgangs Gerabrücke in Richtung Stedten total zugewachsen und verunreinigt ist. Hier ist eine Reinigung mit Beseitigung der Ablagerungen erforderlich.

Die Freiwillige Feuerwehr Möbisburg – Roda richtet gemeinsam mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr traditionell das Maifeuer am 30. April aus. In diesem Jahr ist die Durchführung problematisch, denn auf dem Areal wurden Leerrohre verlegt und anschließend kein Gras angesät. Könnte vielleicht eine Abdeckung mit organischem Material erfolgen? Der Verein will im Garten- und Friedhofsamt den Eigentümer erfragen und dann weitere Schritte erwägen.

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Für eine Garage in der Hauptstraße wurde nach nochmaliger Prüfung durch das Bauamt die Baugenehmigung erteilt.

- Ebenso gab es eine offizielle Baugenehmigung für einen Schuppen in der Molsdorfer Straße.
- Der Ortsteilbürgermeister verliest sein an den Oberbürgermeister Herr Bausewein gerichtetes Schreiben zur Thematik "Bauen in Möbisburg – Rhoda".
- Der vom Ortsteilbürgermeister neu ins Leben gerufene Seniorentreff im Bürgerhaus erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Mitglieder des Ortsteilrates werden gebeten, diese interessanten Veranstaltungsreihen publik zu machen.
- Herr Nolte verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur von privat angepachteten Fläche für die Bushaltestelle in Rhoda.
Da die dringliche Notwendigkeit zur Bereitstellung einer Bushaltestelle besteht, wurde erst mal ein Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen. Das Fachamt folgt aber der Forderung des Ortsteilrates und wird nach einem dauerhaften Ausweichplatz (auf kommunaler Fläche) suchen.
- Zur Hundeschule: Das Bürgeramt weist bezüglich der Hinterlassenschaften durch die Tiere auf die Stadtordnung hin. Die Prüfung der Gewerbeanmeldung durch die Betreiberin der Hundeschule verlief negativ. Seitens des Gewerbebeamten wird nun die Betreiberin zur Klärung des Sachverhaltes aufgefordert.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin